

Eintrittsdaten des Teilnehmenden

in ein Vorhaben, dass nach der Beratungs- und der Gründungsrichtlinie gefördert wird

Antragstellender / Träger

Vorhabensnummer

Hinweise: Der Fragebogen ist bei einer Beratungsdauer von mehr als acht Stunden durch den Teilnehmenden auszufüllen! Bitte geben Sie das beiliegende Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten dem Teilnehmenden zur Kenntnis. Der Fragebogen ist bei kollektiven Informationsveranstaltungen (z. B. Großveranstaltungen, Orientierungstage) nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie auch, dass unvollständige oder fehlende Angaben zu den Textziffern 1 bis 8 dazu führen, dass eine Teilnahme an der ESF-geförderten Maßnahme nicht erfolgen kann.

1. Allgemeine Daten des Teilnehmenden

Name, Vorname

ggf. Geburtsname

Anschrift

Postleitzahl / Wohnort

Straße / Hausnummer

Gemeindekennziffer

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Hinweis: Sie nehmen an einer durch den europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahme teil. Der Freistaat Thüringen ist durch die ESF-Verordnung dazu verpflichtet, den Erfolg dieser Vorhaben zu überprüfen. Dazu werden eine Befragung zu Ihrer beruflichen Situation sechs Monate nach Ihrem Austritt sowie Befragungen im Rahmen von Evaluierungen vorgenommen. Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden ausschließlich verwendet, um Sie zu diesem Zweck zu kontaktieren.

2. Geburtsdatum

3. Eintrittsdatum

4. Geschlecht

- weiblich
 männlich
 nicht-binär

5. Schulabschluss

Was ist Ihr höchster erreichter Schulabschluss?

- kein Schulabschluss, Schulabschluss unterhalb Hauptschulabschluss
 Hauptschulabschluss
 mittlerer Abschluss/Realschulabschluss
 Abitur/Hochschulreife, Fachhochschulreife



Seite 2 zu den Eintrittsdaten für

6. Bildungsabschluss

Was ist Ihr höchster Berufs- oder Studienabschluss?

- weder Berufsabschluss noch Studienabschluss (auch Personen mit ausschließlich Berufsvorbereitungsjahr)
- Abschluss Berufsfachschule oder Schule für Gesundheits- und Sozialberufe mit einjähriger Ausbildung (z. B. Krankenpflegehelfer/-in, Altenpflegehelfer/-in), Berufsgrundbildungsjahr
- betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung mit anerkanntem Abschluss (Lehre)
- Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Ausbildung an Schule/Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in)
- Abschluss Meisterausbildung, Techniker Ausbildung
- Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss, Abschluss Berufsakademie (Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen), Abschluss Ingenieurschule, Promotion

7. Erwerbsstatus bei Eintritt

Welchen Erwerbsstatus hatten Sie bei Eintritt in die ESF-geförderte Maßnahme?

Sollte neben dem Merkmal „arbeitslos gemeldet“ noch ein weiteres Merkmal zutreffen, bitte immer nur „arbeitslos gemeldet“ angeben.

- als Arbeitnehmer/in beschäftigt (auch Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben, aber nicht arbeitslos gemeldet sind)
- selbstständig (einschließlich mithelfende Familienangehörige)
- Ausbildung in einem Betrieb
- außerbetriebliche bzw. schulische Berufsausbildung
- Weiterbildungsmaßnahme, berufsvorbereitende Maßnahme
- Arbeitsgelegenheit
- arbeitslos gemeldet (einschließlich Personen, die im Rahmen der gemeldeten Arbeitslosigkeit in geringem Umfang beschäftigt sind)
- Schüler/in an allgemeinbildender Schule
- Student/in
- Teilnahme an Freiwilligendienst oder an freiwilligem Wehrdienst
- nicht erwerbstätig ohne Arbeitslosenmeldung (z. B. Hausfrau/Hausmann, Vollzeitelternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit)

8. Dauer der Arbeitslosigkeit

Wenn Sie beim Erwerbsstatus „arbeitslos gemeldet“ angegeben haben: Wie lang waren Sie ununterbrochen arbeitslos gemeldet?

- bis 12 Monate
- mehr als 12 Monate

9. Angehöriger einer anerkannten Minderheit

Gehören Sie einer anerkannten Minderheit (z.B. Sinti und Roma) an?

Diese Angabe ist freiwillig.

- Ja
- Nein
- keine Angabe / Angabe verweigert



Seite 3 zu den Eintrittsdaten für

10. Teilnehmender mit EU-Staatsangehörigkeit

Sind Sie EU-Staatsangehöriger?

Diese Angabe ist freiwillig.

- Ja, Staatsangehörigkeit mindestens eines EU-Staates
- Nein, nur Drittstaatsangehörigkeit
- keine Angabe / Angabe verweigert

11. Teilnehmender mit Migrationsstatus

Haben Sie einen Migrationshintergrund?

Diese Angabe ist freiwillig.

- Ja
- Nein
- keine Angabe / Angabe verweigert

12. Teilnehmender mit Behinderung

Liegt eine amtlich festgestellte Behinderung vor?

Diese Angabe ist freiwillig.

- Ja
- Nein
- keine Angabe / Angabe verweigert

13. Obdachlosigkeit

Diese Angabe ist freiwillig.

- Ja
- Nein
- keine Angabe / Angabe verweigert

14. Erklärungen des Teilnehmenden

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben zum Eintritt.

Ich bestätige, dass ich das „Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten der geförderten Person bzw. des Teilnehmenden“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass es sich um ein Fördervorhaben handelt, welches aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert wurde.

Ich stimme der Übermittlung meiner Daten gemäß dem „Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten der geförderten Person bzw. des Teilnehmenden“ zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmenden



Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten der geförderten und teilnehmenden Person

Version: V 1.1 vom 05.05.2022

Das Vorhaben, in dessen Rahmen Sie tätig sind oder beraten werden bzw. an einer Veranstaltung teilnehmen, wird - sofern es zu einer Bewilligung kommt - aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanziert. Grundlage der Datenerhebung sowie deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) 2021/1060, VO (EU) 2021/1057; insbesondere der Anhang I, der die zu erfassenden Daten näher bestimmt und VO (EU) Nr. 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung), das Thüringer Datenschutzgesetz und das Programm Europäischer Sozialfonds Plus im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021 bis 2027, in welchem festgelegt wurde, mit welchen Indikatoren die Ergebnisse der Förderung gemessen werden.

Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten der geförderten bzw. der teilnehmenden Person, die gemäß dem zu dem Vorhaben gehörenden Erhebungsbogen (vgl. auch www.aufbaubank.de) abzufordern sind. Dabei kommt es zu mehreren Befragungen.

Zum Zeitpunkt des **Eintritts in das Vorhaben** werden Angaben zur persönlichen und beruflichen Situation erhoben. Der Erhebungsbogen „Eintrittsdaten“ enthält auch Fragen zu einer möglichen Behinderung, zur möglichen Angehörigkeit zu einer anerkannten Minderheit, zur EU-Staatsangehörigkeit, zu einer möglichen Obdachlosigkeit und zu einem möglichen Migrationshintergrund. Fehlende Angaben zu diesen Fragen führen nicht zur Ablehnung des Antrages bzw. Ausschluss der Beratung/ von einer Veranstaltung.

Bei **Austritt aus dem Vorhaben** werden mit dem Erhebungsbogen „Austrittsdaten“ Angaben zur Veränderung der beruflichen Situation der geförderten bzw. der teilnehmenden Person und zum Erwerb von Bildungsabschlüssen unmittelbar nach Ende des Vorhabens erhoben. Auf Basis der Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefonnummer), die zum Zeitpunkt des Austritts erhoben werden, wird zudem die geförderte bzw. teilnehmende Person direkt befragt, wie sich die berufliche Situation **sechs Monate nach Austritt aus dem Vorhaben** darstellt.

Damit der Freistaat Thüringen seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission vollumfänglich nachkommen kann, ist es Fördervoraussetzung, die Daten der geförderten bzw. teilnehmenden Person im Vorhaben vollständig zu erfassen. Hierzu sind die Zuwendungsempfänger*innen/ Antragsteller*innen beauftragt und hierbei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) der Datenschutzgrundverordnung.

Die erhobenen Daten werden im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über das bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) betriebene Portal erfasst und bei der TAB in einer Datenbank gespeichert. Anschließend werden sie in zusammengefasster Form, also ohne Namen und Adresse, für die Erfüllung der Berichtspflichten an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Daten dienen darüber hinaus dazu, die Wirksamkeit und die Effizienz der Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus zu bewerten. Sie werden für diesen Zweck unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Forschungsinstituten zur Verfügung gestellt, die mit der Evaluierung der ESF Plus-Förderung im Freistaat Thüringen beauftragt werden. Diese Institute werden nur dann eingebunden, wenn der Freistaat Thüringen die nach den EU-Verordnungen erforderlichen Berichte nicht ohne deren Mitwirkung fertigen kann. Sie werden sorgfältig ausgesucht und deren Beschäftigte auf das Datengeheimnis verpflichtet. Ebenfalls sind die Forschungsinstitute verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Daten zu löschen, sobald der zugrundeliegende Auftrag beendet ist.

Im Übrigen werden die Daten mit dem Ablauf der Förderperiode unter Berücksichtigung anschließender projektbezogener Prüfungen und Auswertungen zur Schlussabrechnung gelöscht.